

Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48), in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) und der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017, hat der Rat in seiner Sitzung am 14.12.2017 folgende Gebührenordnung für die Stadtbücherei Wittmund beschlossen:

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Höhe der Gebühren	2
§ 2 Inkrafttreten	3

§ 1 Höhe der Gebühren

Für die Benutzung der Stadtbücherei Wittmund werden auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Wittmund vom 14.12.2017 folgende Entgelte erhoben:

1.	Ersatzausstellung eines Benutzerausweises (z. B. bei Verlust)	5,00 EUR
2.	Jahresnutzungsgebühr (pauschal) <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene (ab 18. Lebensjahr) 10,00 EUR - Kinder / Jugendliche (bis einschl. 17. Lebensjahr) kostenlos - Eltern (nur Ausleihe von Kindermedien) kostenlos - Rentner, Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII 5,00 EUR - Studenten / Auszubildende / Schüler (ab 18. Lebensjahr) 5,00 EUR - Inhaber einer Ehrenamtskarte 5,00 EUR - Touristen 3,00 EUR 	
3.	Leihgebühr pro Medium <ul style="list-style-type: none"> - Bücher kostenlos - Zeitschriften kostenlos - Hörbücher 1,00 EUR - DVDs 1,00 EUR - Kinder Hörspiele kostenlos - Kinder DVDs kostenlos - Spiele 1,00 EUR 	
4.	Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und angefangene Woche <ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene 0,50 EUR - Kinder / Jugendliche 0,25 EUR - Mahngebühr (pauschal) 2,50 EUR 	
5.	Einziehungskosten (z. B. für Botengänge)	Erhebung in tatsächlich entstehender Höhe
6.	Pfand für die Ausleihe von Spielen pro Medieneinheit, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet wird	3,00 EUR
7.	Vorbestellung von Medien	kostenlos
8.	Auswärtiger Leihverkehr (Fernleihe) pauschale Bearbeitungsgebühr pro Medium Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bücherei in Rechnung gestellt werden (z. B. Versandkosten) vom Benutzer zu tragen.	1,50 EUR
9.	Kostenersatz pauschal bei Verlust oder Beschädigung eines Mediums <ul style="list-style-type: none"> - 1. Jahr (Anschaffungsjahr) 100 % des Wiederbeschaffungswertes - 2. Jahr im Büchereibestand 90 % des Wiederbeschaffungswertes usw. - 10 Jahre im Büchereibestand 10 % des Wiederbeschaffungswertes Kostenersatz pauschal bei Verlust einer CD einer Hörbuch-CD-Sammlung 100 % des Wiederbeschaffungswertes Einarbeitung eines Ersatzexemplars, eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums 5,00 EUR Kostenersatz pauschal bei Verlust oder Beschädigung von CD- und DVD-Hüllen 1,00 EUR Bei leichten Beschädigungen am Medium (Medium kann nach kleineren Reparaturen weiter ausgeliehen werden) liegt es im Ermessen der Bücherei, ob ein Kostenersatz zu leisten ist.	

§ 2
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Wittmund, den 14.12.2017

Stadt Wittmund
Der Bürgermeister